

# Hagener Depesche

Bachelor of Laws | Master of Laws | Rechtswissenschaftliche Fakultät | FernUniversität in Hagen

#12 / 30.06.2008

## Uni Mannheim führt LL.B. ein / FernUni LL.B. führt weiterhin nicht zur Zulassung zum Staatsexamen: Aktuelle Reformbemühungen in der Juristenausbildung

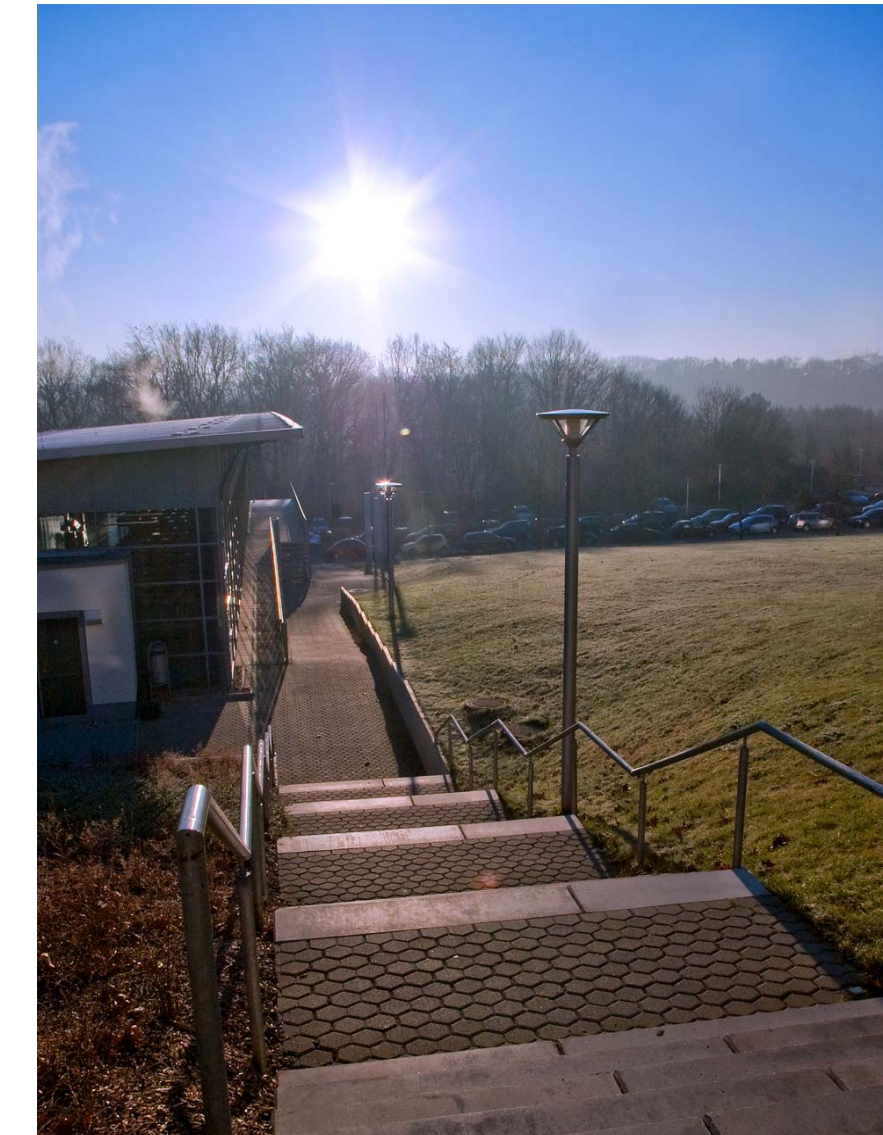
Von Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth und  
RA Nils Szuka

### Mannheim

Verhältnismäßig groß war die mediale Resonanz Anfang März, als die juristische und volkswirtschaftliche Fakultät der Universität Mannheim bekannt gab, künftig eine andere Form der Juristenausbildung anzubieten. Die FAZ berichtete, und SpiegelOnline titelte „Angriff auf den Dinosaurier“ mit Blick auf die klassische, universitäre Juristenausbildung, die ja bekanntlich mit dem Staatsexamen endet. In dem auf sechs Semester angelegten Mannheimer LL.B.-Studiengang erhalten Jurastudentinnen und -Studenten neben wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen eine umfassende Ausbildung im Zivil- und Wirtschaftsrecht, die sie befähigt, den zivilrechtlichen Teil des ersten juristischen Staatsexamens abzulegen.

Dieser Schritt der Uni Mannheim hat zumindest die Reformdebatte über die Juristenausbildung wieder ein Stück weit in Bewegung gesetzt. Die Diskussionen über eine Modernisierung der Juristenausbildung ziehen sich seit vielen Jahrzehnten dahin, grundlegend geändert hat sich kaum etwas. Das Mannheimer-LL.B.-Modell sieht weiterhin das Staatsexamen als Möglichkeit nach dem Bachelor-Abschluss vor, in der Ausbildung der Studenten liegt der Schwerpunkt aber auf dem Zivilrecht, Strafrecht findet sich etwa gar nicht im LL.B.-Studienplan der juristischen und volkswirtschaftlichen Fakultät der Universität Mannheim. Auch ist der Bachelorstudiengang in Mannheim im Vergleich zum Hagener LL.B. etwas kürzer, so ist das Studium als sechssemestriger Studiengang konzipiert, der einen Umfang von 180 ECTS hat.

Das aktuelle Curriculum des Hagener LL.B. sieht hier eine Studienlänge von sieben Semestern vor – bei einem Umfang von 210 ECTS. Wie beim FernUni LL.B. ist auch der Mannheimer Studien-



Die Hochschullandschaft verändert sich, neue Perspektiven für FernUni- LL.B.-Absolventen? (Foto:mvh)

gang zu gut einem Drittel mit Wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten angereichert. Damit reagiert auch die Uni Mannheim auf einen Trend: Gesucht werden in Unternehmen immer mehr Juristen mit wirtschaftsrechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen – eine Anforderung, die die klassi-

### Inhalt

- S. 1 Reformbemühungen
- S. 3 Änderung der Denomination
- S. 4 Neuer Dekan der Fakultät
- S. 5 E-Learning an der Fakultät
- S. 5 Vortrag Jugendstrafrecht
- S. 6 News from the Flightdeck

sche Juristenausbildung bis heute nicht zu leisten vermag. Ob der Schritt der Uni Mannheim letztendlich zu einer grundsätzlichen Annäherung zwischen LL.B. und Staatsexamen – und einer beidseitigen Durchlässigkeit zwischen beiden Ausbildungskonzepten führt - bleibt aber weiterhin zweifelhaft.

## München

Auf dem diesjährigen Deutschen Juristenfakultätentag (DJFT), der am 22. und 23. Juni in München stattfand, war spürbar, dass zumindest an den Fakultäten, in denen der hergebrachte Jura-Studiengang existiert (und das sind die allermeisten) die Vorbehalte gegenüber jedweder - und sei es: marginaler - Abweichung vom Bekannten erheblich sind.

Dabei kam unter anderem auch das Mannheimer Modell zur Sprache. Die fast einhelligen Bedenken waren, dass die dort eingeführte Struktur eine Abschichtung der Inhalte ermöglicht, die schädlich sei. So können die Studenten in Mannheim nach den sechs zivilrechtlichen Klausuren sich weitere vier Semester im Rahmen eines Master-Programms auf die übrigen Teile (und die Klausuren) der ersten Juristischen Prüfung vorbereiten. Sie müssen allerdings dann in der mündlichen Prüfung wieder sämtliche Rechtsgebiete parat haben. Schon diese Abweichung war den Traditionalisten zu viel des Guten; sie führe zu einer Verzerrung der Chancengleichheit unter den Absolventen. Der Bologna-Prozess wurde als "gescheitert" bezeichnet, Reformbestrebungen wie z.B. in NRW durch die von der Justizministerin Müller-Piepenkötter eingerichtete Arbeitsgruppe als Entkoppelung von juristischer Ausbildung und Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen gegebelt. Nur einige wenige Vertreter stimmten gegen entsprechende Beschlussvorschläge (abrufbar unter [www.dfjt.de](http://www.dfjt.de)). In ähnlicher Weise hatte sich bereits am Vorabend des DJFT u.a. die bayerische Staatsministerin der Justiz gegen den Bologna-Prozess in der Juristenausbildung ausgesprochen.

Allerdings ist auch nicht zu übersehen, dass sich das Angebot an grundständigen Studiengängen im juristischen Bereich in der jüngeren Vergangenheit erheblich ausgeweitet und ausdifferen-

ziert hat. So bieten etwa auch die Bucerius Law School in Hamburg und neuerdings die Uni Dresden den LL.B. an; die Universität Siegen u.a. eine anerkannte Ausbildung zum Diplom-Wirtschaftsjuristen. Viele weitere Fakultäten haben ihr Angebot zumindest im Weiterbildungsbereich deutlich ausgeweitet. Eine Übersicht über die in Deutschland angebotenen juristischen Studiengänge kann auf der Homepage des DFJT heruntergeladen werden. Offenbar ergibt sich also aus dem Bologna-Prozess doch insgesamt ein erheblicher Druck auf die traditionellen Fakultäten, dessen Konsequenzen im Einzelnen noch abgewartet werden müssen. Die Beschlüsse des 88. DJFT sprechen jedenfalls nicht dafür, dass die klassische Juristenausbildung konkurrenzlos ist und für immer bleiben wird, sonst hätte dem Thema nicht ein so breiter Raum gewidmet werden müssen.

## Köln

Eine direkte Zulassung zum Staatsexamen mit dem LL.B. ist auf absehbare Zeit nicht möglich. Entsprechend entschied das VG Köln in einem Eilverfahren zu Lasten eines Absolventen des Hagener LL.B. Dieser hatte das Justizprüfungsamt Köln verpflichten wollen, ihn zur ersten juristischen Staatsprüfung vorläufig zuzulassen. Im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes hatte der Antragsteller mit diesem Begehren keinen Erfolg, das Hauptsacheverfahren läuft noch. Allerdings ist festzustellen, dass in dem Beschluss einige Bemerkungen enthalten sind, die zeigen, dass das Studium an der FernUniversität anerkannt wird. Im Einzelnen:

Das VG Köln entschied, das Studium zum Bachelor of Laws an der FernUniversität Hagen sei kein Rechtswissenschaftliches Studium im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 4 des JAG NW. Nach dieser Vorschrift kann zur "ersten Juristischen Prüfung" nur zugelassen werden, wer mindestens vier Semester Rechtswissenschaft an einer Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes studiert hat. Zunächst sei erwähnt, dass das VG hierbei nicht in Abrede stellt, dass die FernUniversität eine Universität in dem genannten Sinne ist. Dies konnte es nach dem Hochschulgesetz auch gar nicht, dieser definiert die FernUniversität eindeutig als Universität des Landes

Nordrhein-Westfalen.

Das VG Köln stellt vielmehr auf den Begriff des Rechtswissenschaftlichen Studiums ab. Für das VG Köln ist ein Studium nur dann ein rechtswissenschaftliches im Sinne des JAG NW, wenn es auch gezielt auf den Abschluss "erste Juristische Prüfung" gerichtet ist.

Richtet sich ein Studium, wie das LL.-B.-Studium an der FernUniversität auf den Abschluss „Bachelor of Laws“ so handelt es sich nach Auffassung des VG Köln nicht um ein Studium der Rechtswissenschaft im Sinne des JAG. Hierbei sagt das VG Köln aber nichts über die Qualität des hiesigen Studienganges, vielmehr stellt es fest, dass es sich bei dem Studium des Bachelor of Laws durchaus um einen Studiengang mit überwiegend juristischen Inhalten handelt, die sich doch deutlich von den Gegenständen des Pflichtfachbereichs im ersten Staatsexamen unterscheiden.

Ob die Auslegung des VG Köln überzeugend ist, sei dahin gestellt, sicherlich ist alleine der Wortlaut „Rechtswissenschaftliches Studium“ schwerlich dazu geeignet, derartige Unterscheidungen zu machen. Allerdings wird man dem VG Köln darin zustimmen können, wenn es ausführt, dass das Studium Bachelor of Laws als wirtschaftsrechtlich orientierter Studiengang seine Schwerpunkte nun einmal etwas anders setzt als der klassische Studiengang Rechtswissenschaft. Dies ist kein Unfall oder Versehen, sondern war seit jeher die Strategie der FernUniversität. Es ist der hiesige Ansatz, eine Alternative zum jetzigen Staatsexamen zu bilden, die Studenten wirtschaftswissenschaftlich „fit“ zu machen und besonderen Wert auf Schlüsselqualifikationen zu legen.

Das Verwaltungsgericht Köln würdigt im Übrigen auch die Leistungen des Antragstellers an der FernUniversität Hagen. Es führt aus, dass die im LL.B. Studium erlangten Rechtskenntnisse bei der ersten Staatsprüfung, wie auch im folgenden Referendariat den Studenten „im erheblichen Maße“ zu Gute kommen würden. So anerkennt das VG Köln auch die Befreiung des Antragstellers von dem Erfordernis die Zwischenprüfung. Leistungen aus dem LL.B. - Studium der FernUniversität sind damit zumindest teilweise als gleichwertige Studien- und Prüfungsleistung bestätigt worden.

## Änderung der Denomination der Lehrstühle von Prof. Dr. Andreas Haratsch und Prof. Dr. Sebastian Kubis: Namenserweiterung und neue Aufgabenfelder

### **und Zivilprozessrecht für einen Rechtswissenschaftler interessant?**

Das Internationale Privatrecht und das Internationale Zivilverfahrensrecht faszinieren mich, weil sich beide Rechtsgebiete mit grenzüberschreitenden Sachverhalten befassen, die mit der fortschreitenden Internationalisierung immer häufiger vorkommen. Das Internationale Privatrecht (IPR) beschäftigt sich mit der Frage, welches „materielle“ Recht auf einen Sachverhalt mit Auslandsbezug Anwendung findet. Im Internationalen Zivilverfahrensrecht (IZVR) geht es unter anderem um die Internationale Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen.

Praktische Bedeutung hat das Internationale Privat- und Zivilprozessrecht auf fast allen Gebieten des Privatrechts. Im Familien- und Erbrecht spielt das IPR schon seit langer Zeit eine wichtige Rolle. Auch im Schuld- und Sachenrecht, insbesondere aber auch im Gewerblichen Rechtsschutz, haben immer mehr Sachverhalte Beziehungen zum Recht ausländischer Staaten. Ein besonders gängiges Beispiel sind die massenhaft begangenen Persönlichkeits- oder Immaterialgüterrechtsverletzungen im Internet. Die hiermit zusammenhängenden – teilweise ungelösten – Fragen beschäftigen nicht nur den deutschen und den europäischen Gesetzgeber, sondern sie sind auch für einen Wissenschaftler von großem Reiz.

### **Inwieweit ist das Internationale Privat- und Zivilprozessrecht für die Ausbildung der Studierenden wichtig?**

Auch wenn man nicht als Rechtsanwalt oder in der Justiz tätig ist, haben solide Kenntnisse des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts große praktische Bedeutung. Sobald ein Unternehmen international tätig ist, wenn es zum Beispiel Waren aus dem Ausland bezieht oder dorthin exportiert oder Lizenzverträge mit ausländischen Partnern schließt, stellen sich Fragen des Kollisionsrechts und des internationalen Verfahrensrechts. Insbesondere bei der Vertragsgestaltung oder bei aufkommenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern ist es daher von großem Nutzen für einen

Unternehmensjuristen, die rechtlichen Hintergründe zu kennen. Daneben schult das Kollisionsrecht das allgemeine Verständnis des Zivilrechts. Um etwa die Frage nach der „richtigen“ kollisionsrechtlichen Behandlung der „cic“ (§§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB) beantworten zu können, musste man sich bislang darüber Gedanken machen, ob dieser Anspruch als „vertraglich“ oder als „deliktisch“ einzuordnen ist. Zu einer vertretbaren Lösung konnte man nur kommen, wenn man das deutsche materielle Recht gut verstanden hat. Ab 2009 hat allerdings der europäische Gesetzgeber diese in



Prof. Dr. Sebastian Kubis leitet den Wilhelm-Peter-Radt-Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht.

(mvh) Im Rahmen einer Änderung der Denomination haben die Namen, aber auch die Aufgabenfelder, der Lehrstühle von Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois) und von Prof. Dr. Andreas Haratsch eine Erweiterung erfahren. Beide FernUni-Professoren haben sich die Zeit genommen, die Gründe und die Auswirkungen der Änderung der Denomination kurz darzustellen.

### **Ihr Lehrstuhl führt nunmehr auch die Bezeichnung „Internationales Privat- und Zivilprozessrecht“, was ist der Hintergrund dieser Erweiterung? War der Bereich des Internationalen Privat- und Zivilprozessrechts bereits früher ein Arbeits- und Forschungsschwerpunkt?**

Seit meinem Studium in den USA und meiner Dissertation befasste ich mich nicht nur mit dem allgemeinen Bürgerlichen Recht und dem Immaterialgüterrecht, sondern auch mit dem Internationalen Privat- und Zivilprozessrecht. Ich wurde daher auch für diese Rechtsgebiete habilitiert.

### **Was macht das Internationale Privat-**



Prof. Dr. Andreas Haratsch leitet den Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht

### **Die Bezeichnung Ihres Lehrstuhls wurde um „sowie Völkerrecht“ erweitert, was ist der Hintergrund dieser Erweiterung? War der Bereich des Völkerrechts bereits früher ein Arbeits- und Forschungsschwerpunkt?**

Die Änderung der Lehrstuhldenominati-



on ist vor dem Hintergrund erfolgt, dass ich die Lehrbefugnis sowohl für das deutsche öffentliche Recht und das Europarecht besitze als auch für das Völkerrecht. Bereits in der Vergangenheit habe ich immer wieder im Bereich des Völkerrechts geforscht und publiziert, etwa in Bezug auf die Vereinten Nationen, den internationalen Menschenrechtsschutz sowie die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus. Hinzu kommt, dass natürlich auch das Europarecht letztlich auf einer völkerrechtlichen Grundlage beruht und als besonderes Teilgebiet des Völkerrechts angesehen werden kann.

### **Was macht das Völkerrecht für einen Rechtswissenschaftler interessant?**

Das Völkerrecht ist ein hochdynamisches Rechtsgebiet, das aufgrund der stetigen und sich beschleunigenden Internationalisierung oder Globalisierung zahlreicher Lebensbereiche von eminenter und wachsender Bedeutung ist. Das Völkerrecht determiniert auf vielen Gebieten die innerstaatliche Gesetzgebung. Au-

genfälliges Beispiel ist das internationale Umweltrecht. Das Kyoto-Protokoll und die Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung waren in jüngster Vergangenheit im Zentrum des öffentlichen Interesses und beherrschten die Schlagzeilen in den Medien. Auch die rechtliche Einhegung bewaffneter Konflikte, friedenssichernde und friedenserhaltende Maßnahmen, vornehmlich im Rahmen der Vereinten Nationen sind Teil des aktuellen Tagesgeschehens und bedürfen wissenschaftlicher Begleitung und Aufarbeitung. Gleiches gilt für das internationale Wirtschaftsrecht, etwa im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO.

### **Inwieweit ist das Völkerrecht für die Ausbildung der Studierenden wichtig, wird es hier in Zukunft neue Module geben?**

Momentan finden sich im Wahlmodul „Wirtschaftsverwaltung, Bauen und Planen in der Kommune“ im Rahmen des Master of Laws-Studiengangs einige Ausführungen zum internationalen

Wirtschaftsrecht und im Pflichtmodul „Öffentliches Recht“ einige Erläuterungen zum internationalen Umweltrecht. Geplant ist ein neues Wahlmodul für den Masterstudiengang, das sich im Schwerpunkt mit den Umwelt- und dem Wirtschaftsvölkerrecht befassen wird.

### **Welche Chancen sehen Sie für die Studierenden durch die Erweiterung?**

Für die Studierenden ist es zunehmend wichtig, auch die völkerrechtliche Seite dieser Rechtsgebiete kennen zu lernen und zu beherrschen. Wer sich etwa im Beruf ernsthaft mit umweltrechtlichen Fragestellungen befasst, kommt um das internationale Umweltrecht heute nicht herum. Es ist nahezu unabdingbar, sich auch hier auszukennen. Gleiches gilt für das Wirtschaftsrecht. Mit den völkerrechtlichen Modulhalten werden die Studierenden daher künftig noch besser auf eine Tätigkeit in der Wirtschaft, in Verbänden oder in der Verwaltung vorbereitet. Das Völkerrecht wird die Ausbildung insoweit abrunden.

## „Stabübergabe“ im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

(mvh) Nach gut sieben Jahren hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät der FernUniversität in Hagen einen neuen Dekan: Die Leitung der Fakultät hat seit April Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth übernommen, ihm steht als Prodekan Prof. Dr. Andreas Haratsch zur Seite. Symbolisch überreichte der bisherige Amtsinhaber Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum seinem Nachfolger einen Staffelstab – Es soll also auch künftig in erster Linie nach vorne gehen. Seit 2001 nahm Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum, der das Lehrgebiet für Strafrecht, Strafprozessrecht und Juristische Zeitgeschichte leitet, an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät die Aufgaben des Dekans wahr. In seiner Amtszeit hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät erhebliche Veränderungen durchlebt. Zu diesen zählt etwa die konsequente Einführung der Studiengänge „Bachelor of Laws“ und „Master of Laws“, die entscheidend dazu beigetragen haben, dass die Hagener Fakultät mittlerweile die zweitgrößte Rechtswissenschaftliche Fakultät in Deutschland ist. Dank



(v.l.) Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum übergibt symbolisch seinem Amtsnachfolger Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth einen Staffelstab.

sprach dem früheren Amtsinhaber der neue Dekan Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth aus. Er betonte, dass es Prof. Dr. Dr. Vormbaum gelungen sei, die Fakultät auch durch schwierige Zeiten zu lenken. Prof. Wackerbarth leitet den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unter-

nehmensrecht und Rechtsvergleichung seit 2003. Der neue Prodekan Prof. Andreas Haratsch ist seit 2007 Professor für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht an der FernUniversität in Hagen.

Workshop „E-Learning an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät“:

## Pfade im Dschungel der digitalen Möglichkeiten



Professor Dr. Claudia de Witt von der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften sprach über die Potenziale des E-Learning.

(mvh) Möglichkeiten gibt es viele, um Informationen in digitaler Form an Studierende zu übermitteln. Nicht alle Möglichkeiten aber haben immer und uneingeschränkt das Potenzial zum erfolgreichen „E-Learning“ beizutragen. Dass „E-Learning“ grundsätzlich neben klassischen „Face-to-Face“ Lehrformen, wie etwa bei Präsenzphasen, erfolgversprechend ist und noch lange nicht alle Potenziale ausgeschöpft sind, erläuterte etwa Professor Dr. Claudia de Witt im Rahmen des Workshops „E-

Learning an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät“, der am 8. Mai an der FernUni in Hagen stattfand. Es war ein Workshop, der für die Mitarbeiter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät neben bekannten Formen audiovisueller Wissensvermittlung, auch Anregungen für neue Arten der Aufbereitung von Lehrinhalten präsentierte. Die didaktischen Perspektiven im Bereich des „E-Learning“ etwa stellte Prof. Dr. Claudia de Witt vor. Aber auch Themen rund um den Modebegriff Web 2.0 wurden

thematisiert. So etwa von Jens Vieler, Webmaster der FernUni und Mitarbeiter des Zentrums für Medien und IT, der Wiki-Applikationen (bekannt etwa durch Wikipedia) und deren Möglichkeiten als Wissensbasis in der Lehre vorstellte. Oder wie etwa könnten Informationen via Podcast (also als „online Radiosendung“) aufbereitet werden? Hierzu stellte Dr. Wolfram Laaser vom ZMI einige Möglichkeiten vor. Aber auch bekannte und etablierte technische Plattformen wurden erneut in den Blickpunkt gerückt - und auch technische Verbesserungen bestehender Systeme waren Themen des Workshops. Beispielsweise wird sich die Zahl Videobesprechungen in Zukunft erhöhen, zu Perspektiven und dem Stand der Technik in diesem Bereich referierte Hartmut Raiser (ZMI).

Immens sind die Möglichkeit zur digitalen Aufbereitung von Wissen. Klar wurde in den Vorträgen, dass nach Jahren der Euphorie beim Thema „E-Learning“ es in erster Linie auf den richtigen Einsatz ankommt, etwa auf gute Strukturierung und die sinnvolle Auswahl des Mediums. Eine Plattform, die als Rahmen für Angebote fungiert, besitzt die Rechtswissenschaftliche Fakultät mit „Moodle“. Hierzu lieferte Fakultätsreferent RA Nils Szuka noch einmal Fakten und Konzeptbeschreibungen. Viele Impulse gab es für die Mitarbeiter der Fakultät – etliche davon werden den Studierenden in Zukunft zu Gute kommen.

Dr. Martin Asholt rückte Entwicklungen des Jugendstrafrechts in den Blickpunkt:

## Vortrag: „Wider der präventiven Hilflosigkeit“

(mvh) Jugendstrafrecht – ein Thema, das sich immer wieder im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher und populistischer Diskussionen bewegt und das erst in jüngster Zeit wieder besonders medial heiß diskutiert wird. Eben „ein Thema, das alle auch aus privater Sicht anspricht“, wie Dekan Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth nach dem wissenschaftlichen Vortrag am 26. Juni von Dr. Martin Asholt - vom Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Juristische Zeitgeschichte - treffend bemerkte. Kritisch setzte sich Dr. Martin Asholt mit den Verschärfungsbestrebungen im Jugendstraf-

recht auseinander. Diese seien ein „Experiment direkt am Objekt“. Gerade der Nutzen eines strengen Jugendstrafrechts werde kaum durch empirische Forschung belegt. Stets werde das Jugendstrafrecht als zu mild empfunden, stark sei der erzieherische Anspruch dieses Rechtsbereichs. Für ein „vernünftiges“ Strafrecht plädierte der Redner, mehr Strafe bringe eben keinen Nutzen. Und auch die Frage der Verfassungsmäßigkeit mancher Verschärfung warf Dr. Asholt auf. Nach dem gelungenen Vortrag leitete der erweiterte Fakultätsrat den förmlichen Beginn des Habilitationsverfahrens ein.



Dr. Martin Asholt vom Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Juristische Zeitgeschichte.

## News from the flightdeck...

# Meldungen aus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

### Aktuelle Promotionen

#### 183. Kirsten Birgit Kocyan

Thema: „Rechtsprobleme des Hochschulsponsoring. Eine Darstellung vor dem Hintergrund der Finanzierungsnot staatlicher Hochschulen und im Kontext aktueller Reformansätze im Hochschulwesen“

Erstgutachter: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen

Zweitgutachter: Prof. Dr. Andreas Haratsch

#### 184. Christian Haumann

Thema: „Die ‚gewichtende Arbeitsweise‘ der Finanzverwaltung. Eine Untersuchung über die Aufgabenerfüllung der Finanzverwaltung im Bereich des Festsetzungsverfahrens der Veranlagungssteuern.“

Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum

Zweitgutachter: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen

#### 185. Nora Düwell

Thema: „Die Standesgerichtsbarkeit der Presse im Nationalsozialismus“

Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum

Zweitgutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Eisenhardt

#### 186. Jutta Gratopp

Thema: „Bilanzdelikte nach § 331 Nr. 1, Nr. 1a HGB“

Erstgutachter: Prof. Dr. Gabriele Zwiethoff

Zweitgutachter: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum

#### 187. Hanna Gilles

Thema: Die Beteiligung des Betriebsrates im Insolvenzplanverfahren unter besonderer Berücksichtigung des § 218 Abs. 3 InsO“

Erstgutachter: Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth

Zweitgutachter: Prof. Dr. Bernd Waas

#### 188. Andreas Kolb

Thema: „Der zwangsweise Ausschluss eines Gesellschafters aus der GmbH – Eine dogmatische Untersuchung unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung und Gesetzesänderungen“

Erstgutachter: Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth

Zweitgutachter: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock

### Klausurstatistik Online

Die aktuellen Klausurstatistiken und Statistiken der Bachelorprüfungen sind im Prüfungsamtportal der Rechtswissenschaftlichen Fakultät abrufbar.

### Evaluationsteilnahme

Wie bereits in der letzten Depesche berichtet, bittet die Rechtswissenschaftliche Fakultät um Ihre Teilnahme an den Modulevaluationen. Helfen Sie uns die Lehrangebote weiter zu optimieren, um diese den Bedürfnissen der Studierenden anzupassen.

Sie finden weiterhin Links zu den einzelnen Evaluationsbögen im Prüfungsamtportal und natürlich auch in den einzelnen Modulbereichen bei Moodle. Die Bewertungen erfordern wenig Zeit, sie sind anonym und letztendlich kommen die Ergebnisse des Evaluationsverfahrens allen Studierenden zu Gute!

### Absolventenfeier

Bereits im letzten Jahr veranstaltete die Rechtswissenschaftliche Fakultät einen eigenen „Dies Academicus“. Auch in diesem Jahr wird die Fakultät eine Absolventenfeier ausrichten. Am Montag, dem 26. September, lädt die Rechtswissenschaftliche Fakultät alle diesjährigen Absolventen und deren Angehörige in die Ellipse im TGZ (auf dem Campus der FernUni in Hagen) ein. Neben der Möglichkeit zum Austausch über künftige Pläne der Absolventen, werden auch in diesem Jahr die besten Abschlussarbeiten geehrt. Umrahmt wird die Veranstaltung von einem hochwertigen wissenschaftlichen Festvortrag. Um Anmeldung wird gebeten ([dekanat.rewi@fernuni-hagen.de](mailto:dekanat.rewi@fernuni-hagen.de)).

### Künftige Änderungen der Prüfungsordnung LL.B.

Voraussichtlich ab Herbst wird es einige Änderungen der Prüfungsordnung für den Studiengang „Bachelor of Laws“ (LL.B.) geben. Künftig können die Prüfenden von den Studierenden verlan-

gen, schriftliche Leistungen zur Plagiatsprüfung auch als elektronische Datei abzugeben. Ferner wird für die Modulabschlussprüfungen im Wahlbereich eine Ausgleichsmöglichkeit angeboten, die vergleichbar mit der ist, die bereits für die Wirtschaftswissenschaftlichen Module gilt (150 Punkte insgesamt bei allen drei Prüfungen, keine Prüfung mit weniger als 25 Punkten, nicht mehr als eine Modulabschlussprüfung mit weniger als 50 Punkten)

Wegfallen wird hingegen bei den Rechtswissenschaftlichen Modulen die Möglichkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung, nichtbestandene Prüfungen können damit nur zweimal wiederholt werden. Für rechtswissenschaftliche Module, in denen bereits eine Prüfungsleistung vor dem WS 2008/2009 versucht worden ist, besteht weiterhin die Möglichkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung.

### Stellenausschreibungen

Derzeit werden Mitarbeiter/innen für folgende Stellen gesucht:

#### Studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, juristische Rhetorik und Rechtsphilosophie

<http://www.fernuni-hagen.de/arbeiten/stellenangebote/studentischehilfskraefte/index49242.shtml>

#### Mentorenstellen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät – Übersicht:

<http://www.fernuni-hagen.de/arbeiten/stellenangebote/tutorinnenmentorinnen/index.shtml>

#### Wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

<http://www.fernuni-hagen.de/arbeiten/stellenangebote/hochschulabsolventinnen/index48053.shtml>

## Hagener Depesche

**Wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, juristische Rhetorik und Rechtsphilosophie**

<http://www.fernuni-hagen.de/arbeiten/stellenangebote/hochschulabsolventinnen/index49241.shtml>

**Wissenschaftliche Hilfskraft im Dekanat (virtuelle Modulbetreuungen)**

<http://www.fernuni-hagen.de/arbeiten/stellenangebote/hochschulabsolventinnen/index49390.shtml>

**Wissenschaftliche Hilfskraft im Dekanat (virtuelle Modulbetreuungen)**

<http://www.fernuni-hagen.de/arbeiten/stellenangebote/hochschulabsolventinnen/index49390.shtml>

**Eine Gesamtübersicht über alle Stellenangebote an der Fern-Uni-Hagen finden Sie unter folgendem Link:**

<http://www.fernuni-hagen.de/arbeiten/stellenangebote/>

### Impressum

Herausgeber:

Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Nils Szuka

Leserbriefe an:

[nils.szuka@fernuni-hagen.de](mailto:nils.szuka@fernuni-hagen.de)